

Gewerbeschau

im VierStädtedreieck
 Pressath - Eschenbach - Grafenwöhr -
 Kirchenthumbach
 vom 5. April - 7. April 2024
 in Eschenbach, Jahnstraße - Gymnasium/
 Wirtschaftsschule

PEGA e.V.
Bgm-Prüschenk-Str. 7
91281 Kirchenthumbach



PEGA 2024

... am Puls des Marktes!

Wird von der Ausstellungsleitung ausgefüllt

Halle _____ Freigelände _____

Stand-Nr. _____ qm _____

Rechnungs-Nr. _____

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 72ZZ Z000 0179 5986

Mandatsreferenz: _____

Hiermit ermächtige ich widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mit der IBAN: _____

BIC: _____ durch Lastschrift einzuziehen.

Datum _____ rechtsverbindliche Unterschrift _____

Anmeldung

Unternehmen

Firmenname _____ Rechnungsadresse: (falls abweichend) _____

Inhaber/Geschäftsführer: _____ Einordnung im Ausstellerverzeichnis unter Buchstabe:

Straße: _____ Tel. _____ Fax _____

PLZ: _____ Ort: _____ E-mail: _____

Internet: _____

Wir bestellen folgende Standfläche- und Art. (Abmessung in Meterraster, Mindeststandfläche 10,5 qm)

	Front/Meter	Tiefe/Meter	qm	€/netto
Reihenstand <input type="checkbox"/> 1 Seite offen p. qm € 41,00		3,5		
Eckstand <input type="checkbox"/> 2 Seiten offen p. qm € 44,00		3,5		
Kopfstand <input type="checkbox"/> 3 Seiten offen p. qm € 46,00		3,5		
Freigelände p. qm € 12,50				
Rabatt _____ Standmiete netto				€
Wir verpflichten uns, eine 2,00 m hohe Standbegrenzung an allen geschlossenen Seiten unserer Standfläche anzubringen. (gilt nicht für das Freigelände)				€
Kosten f. Strom bis 1 kw + gesetzliche MWSt.				50,- €
Standmiete brutto				€

TECHNIK

Ausstellungsartikel / Exponate / Vorführungen: _____

Bei extremen Gewichten: Boden-Belastung pro qm: _____

Wir benötigen einen Anschluß für Wasser ja nein, für Strom über 1 kw ja nein. Diese Angaben gelten als Bestellung.

Die geltenden Teilnahme-Bedingungen werden hiermit in allen Teilen rechtsverbindlich anerkannt. Nicht schriftlich festgelegte Vereinbarungen die von den Ausstellungs-Bedingungen und den weiteren Rundschreiben abweichen, haben keine Gültigkeit.

Datum _____ Stempel _____ rechtsverbindliche Unterschrift _____

Der Mieter bestätigt die allgemeinen und die besonderen Teilnahmebedingungen erhalten, zur Kenntnis genommen zu haben und anzuerkennen.

www.pega.de



Verteiler: 1. Messebüro / weiss, 2. Messebüro / rosa, 3. Aussteller / gelb

Besondere Teilnahmebedingungen der Gewerbeschau PEGA 2024

1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Ausstellungsgelände Eschenbach,
Jahnstraße
Dauer: 5. - 7. April 2024
Öffnungszeiten: Freitag von 12.00 - 18.00 Uhr
Sa. und So. von 10.00 - 18.00 Uhr

2. Veranstalter

PEGA e.V.
Reinhold Lindner, 1. Vorsitzender
Bgm.-Prüschenk-Str. 7
91281 Kirchenthumbach
Tel. 0151/40809356
E-Mail: info@pega.de

3. Zahlungsbedingungen

Erste Hälfte des Rechnungsbetrages nach Standbestellung bzw. Reservierung ist fällig am 15. Januar 2024, die zweite Hälfte spätestens am 15. März 2024. Die Rechnungssumme wird im Lastschriftinzugsverfahren vom Konto des Mieters abgebucht. Nach dem 15. März 2024 ausgestellte Rechnungen sind sofort fällig. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Weiden.

4. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Veranstalter trägt für die Veranstaltung das allgemeine Haftpflichtrisiko. Er schließt für die Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden ab, für die er auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen in Anspruch genommen werden kann.

5. Veränderungen

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen, örtlich und zeitlich zu verlegen, die Dauer zu verändern oder – falls die Raumverhältnisse, behördliche Anordnungen oder nach Auffassung des Veranstalters andere zwingende Umstände es erfordern – die dem Aussteller zur Verfügung gestellte Fläche zu verlegen, in den Abmessungen zu verändern und zu beschränken. Hieraus ergibt sich für den Aussteller nicht das Recht, vom Mietvertrag zurückzutreten.

6. Auf- und Abbau

Aufbau: ab Mittwoch 3. April 2024 jeweils 8-19 Uhr

Ausstellungsflächen, mit deren Aufbau bis Do 4. April 2024, 12 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau: Sonntag 7. April 2024, 18-22 Uhr,
Montag, 8. April 2024, 7-19 Uhr
Der hierbei anfallende Restmüll ist vom Aussteller zu entsorgen

7. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und –gestaltung selbst verantwortlich. Die Normhöhe beträgt 2,00 m. Kopfstände (3 Seiten offen) müssen an allen offenen Seiten frei zugänglich sein.

Die Rückseiten der unmittelbar an andere Aussteller anschließende Standbegrenzungswände dürfen bei allen Standarten eine Höhe von 3,00 m nicht überschreiten. Für höhere Aufbauten muss ein Abstand von mindestens 1,00 m eingehalten werden.

Ausstellungsgegenstände, die die Höhe von 3,00 m überschreiten, bedürfen einer Genehmigung des Veranstalters. Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Alle weiteren Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein. Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nicht verklebt werden.

8. Mitaussteller

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand des Ausstellers (=Direktaussteller) auftreten. Die Selbständigkeit muss auch ohne räumliche Trennung erkennbar sein.

Mitaussteller können nur zugelassen werden, wenn die auf dem Anmeldevordruck für Mitaussteller abgefragten Angaben vollständig ausgefüllt sind und den Teilnahmebedingungen der Veranstaltung entsprechen. Mitaussteller unterliegen den selben Bedingungen wie der Aussteller. Der Aussteller verpflichtet sich, für jeden von ihm gemeldeten Mitaussteller eine Gebühr von 50 Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer zu bezahlen. Diese Gebühr beinhaltet den Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis und Einträge im Warenverzeichnis.

9. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit den letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform. Es sind ausschließlich deutsches Recht und deutscher Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Weiden. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.